

Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Stadtplanungsausschuss	24.09.2020	öffentlich	Bericht

Betreff:

**Förderprogramme des Freistaats Bayern und des Bundes
Antrag der SPD-Stadtratsfraktion vom 13.08.2020**

Anlagen:

Antrag_Sanierung kommunaler Einrichtungen_SPD
Bericht

Bericht:

Derzeit haben sowohl der Freistaat Bayern als auch der Bund jeweils ein Förderprogramm für den Bereich Sport ausgelegt.

1. "Investitionspakt zur Förderung von Sportstätten 2020" mit Bewerbungsschluss der 1. Phase bis 02.10.2020.

2. Förderung über das Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ mit Bewerbungsschluss für die 1. Phase am 30.10.2020. Die Abstimmung mit dem Bayerische Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr muss bis zum 23.10.2020 erfolgen.

Gefördert werden in beiden Programmen die Sanierung und der Ausbau von Sportstätten sowie im Bundesprogramm von Kultur- und Jugendeinrichtungen.-

In einer stadtweiten Abstimmung wurden Projekte erkannt, deren aktueller Planungsstatus eine Umsetzung innerhalb des in den Förderrichtlinien vorgeschriebenen Zeitraums möglich macht. Die nötige Beschlussfassung erfolgt zu gegebener Zeit.

1. Finanzielle Auswirkungen:

Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

Nach Aufnahme in das jeweilige Förderprogramm, müssen die Eigenmittel der Stadt zur Verfügung gestellt werden.

(→ weiter bei 2.)

Nein (→ weiter bei 2.)

Ja

Kosten noch nicht bekannt

Kosten bekannt

<u>Gesamtkosten</u>	€	<u>Folgekosten</u>	€ pro Jahr
		<input type="checkbox"/> dauerhaft	<input type="checkbox"/> nur für einen begrenzten Zeitraum
davon investiv	€	davon Sachkosten	€ pro Jahr
davon konsumtiv	€	davon Personalkosten	€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?
 (mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt,
 ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

- Ja
 Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

- Nein (→ weiter bei 3.)
 Ja
 Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans
 Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)
 Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

- Ja
 Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

- Nein
 Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

Diversity-Aspekte werden im Rahmen der einzelnen Baumaßnahmen erfolgen.

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

- RA** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)
- Ref. VI**
- SÖR**
- StK**

